

Zielvereinbarung 2022

Zielvereinbarung 2022

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Deutsche Weinstraße**

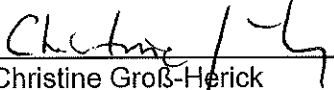
Präambel Zielvereinbarung 2022

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

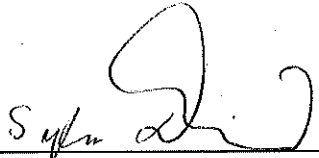
- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2021 vereinbart.

Landau, den 08.07.2022
(Ort, Datum)


Christine Groß-Herick
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Landau

Landau, den 08.07.2022
(Ort, Datum)


Sylvia David
Geschäftsführerin des Jobcenters Deutsche Weinstraße

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2022
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote (gesamt)	24,9% (+3,7%)
	Integrationsquote der Frauen	17,8% (+3,4%)
	Integrationsquote der Männer	32,2% (+3,7%)
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden	3.757 (+0,6%)

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf und im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Ausbildungsmarkt	Ende September 2022 soll die Zahl der BBiG-Bewerber/innen mindestens bei 256 und die Zahl der Einmündungen mindestens bei 93 liegen.
Zusammenarbeit mit dem AGS	Der prozentuale Ressourceneinsatz des Jobcenters Deutsche Weinstraße im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (prozentualer Anteil am Personal) soll sich an der Zahl der erfolgreich besetzten Stellen für Kundinnen und Kunden des Jobcenters zeigen. Es erfolgt eine unterjährige Nachhaltung.

Vereinbarungen zu den Zielwerten und zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarung wird auf Basis der Ende 2021 geplanten Zielwerte abgeschlossen. Neben der SARS-CoV-2-Pandemie bringen auch die Auswirkungen des Ukrainekrieges derzeit noch große Unsicherheiten mit sich – seit Juni können geflüchtete Menschen aus der Ukraine die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Die weiteren noch nicht absehbaren Entwicklungen werden bei den Zielerreichungsdialogen auf allen Ebenen gemeinsam bewertet und gewürdigt.

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Managementbericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.